

Vergabe- und Gebührenordnung für den Festplatz Rudolf-Tarnow-Straße in Hagenow

Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Hagenow und einem Nutzer wird privatrechtlich durch den jeweiligen Abschluss eines Nutzungsvertrages geregelt.

- | | | |
|--|----------------------------|---------------------|
| 1. Zirkus | pro Wochenende (Do. – So.) | 1.000,00 EUR |
| 2. Volksfeste/Schausteller | pro Wochenende (Do. – So.) | 1.000,00 EUR |
| 3. Konzerte/
kommerzielle Veranstaltungen | pro Spieltag | 500,00 EUR |

4. Sonstige Nutzung

Auf Antrag kann der Platz für sonstige Nutzungen, z.B. für gemeinnützige Vereine und Verbände, vergeben werden.

Über eine Sondergenehmigung entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

5. Anmeldepflicht besteht für:

Werbung, Imbiss und Getränke, Strom- und Wasseranschluss

Die Kosten trägt der Nutzer.

6. Die tatsächlich anfallenden **Strom- und Wasserkosten** sind vom Nutzer zu tragen.

7. Mit **Abschluss des Nutzungsvertrages** ist eine Kautions in Höhe von 500,00 EUR zu hinterlegen.

8. Inkrafttreten

Diese Vergabe- und Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hagenow, 09.07.2010

gez.: Gisela Schwarz
Bürgermeisterin